



Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2021

Abgabefrist 31. März 2022

PersID
Person 1
Person 2

Die Steuererklärung mit den Beilagen ist bis zum 31. März 2022 abzugeben. Falls Sie mehr Zeit für die Steuerdeklaration benötigen, bitten wir Sie, diese Karte ausgefüllt bis 31. März 2022 an uns zurückzusenden. Wir weisen darauf hin, dass die Erstreckung der Abgabefrist bis zum 30. September 2022 gebührenfrei ist. Wenn Sie die Karte ohne Angabe eines Abgabedatums zurücksenden, wird die Frist längstens bis zu diesem Datum erstreckt. Für eine weitergehende Frister Streckung wird eine Gebühr von CHF 40.- erhoben. Bei einer gebührenfreien Frister Streckung erfolgt keine Bestätigung.

Tag Monat Jahr

Frist bis

Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2



Zum
Frankieren

Ansichts- formular

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Postfach
CH-4001 Basel